

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Anisaldehyd

Name des Stoffs

Anisaldehyd

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119977101-43

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

123-11-5

EG-Nummer

204-602-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Chemikalie für verschiedene Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Name des Stoffes: 4-Methoxybenzaldehyd

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 123-11-5
EG-Nummer: 204-602-6
Index-Nummer: ---

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.



Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:**

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Stärke: 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

Sonstige Schutzmaßnahmen

Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Aminartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	7 (2 g/l bei 20 °C).
Siedepunkt/Siedebereich	248 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	0-2 °C.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	> 160 °C
Flammpunkt	116 °C (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	1,4 Vol.-%.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	5,3 Vol.-%.
Dampfdruck	1 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	1,119 g/cm ³ bei 20 °C
Dichte	Keine Daten vorhanden.
Wasserlöslichkeit	2 g/l bei 20 °C.
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	1,65 log POW
Viskosität	4,2 mPas bei 25 °C.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung: >160 °C
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Basen.
Lichtempfindlich.
Luftempfindlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar.
Im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

LD50 Oral - Ratte - 1510 mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50 Dermal >5000 mg/kg (rabbit).

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen - Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

Zusätzliche Informationen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Eine Beschreibung der Symptome liegt uns nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50: 100-220 mg/l/96 h

Daphnientoxizität

EC50: 83 mg/l/48 h

Algentoxizität

EC50: 43 mg/l/72 h

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffverbrauch, BSB5: 2,02 g/g
Chemischer Sauerstoffbedarf: CSB: 1,510 g/g

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

Verpackung

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Keine Daten vorhanden.

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Chemikaliengesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend.



Handelsname: Anisaldehyd

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 25.03.2019

Region: DE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Jeweils in den Abschnitten aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Abkürzungen und Akronyme:

TRGS 510 Technische Regel Gefahrstoffe 510

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1